

## Niederschrift



Gremium: **6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
Sitzungsdatum: **Montag, den 22.06.2009**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**  
Beginn: 14:05 Uhr Ende: 16:43 Uhr

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**  
Max Strehle

**Mitglieder:**  
Renate Durner  
Marlies Fasching  
Annemarie Finkel  
Bernhard Hannemann  
Ulrike Höfer  
Gabriele Huber  
Alexander Kolb  
Gabriele Olbrich-Krakowitzer  
Eva Rößner  
Carolina Trautner

**Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:**  
Manfred Gahler  
Günther Geiger  
Andreas Landau  
Markus Mayer entschuldigt  
Karin Schöllhorn  
Susanne Schönwälder  
Reinhard Wemhöner entschuldigt

**Beratende Mitglieder:**  
Markus Bernhard  
Endrik Fischer  
Stefanie Fuß entschuldigt  
Christine Hagen  
Stanislav Kolb entschuldigt  
Helga Kramer-Niederhauser entschuldigt  
Gerhard Pehmer  
Marita Petzold entschuldigt  
Armin Raunigk  
Mathilde Weirather entschuldigt  
Johannes Wirsing

**Vertreter:**

Martin Ehmann  
Klaus Förster  
Sabine Grünwald

Vertretung für Hans Scheiterbauer-Pulkkinen  
Vertretung für Susanne Schönwälder  
Vertretung für Peter Baumeister

**Verwaltung:**

Helmut Albrecht  
Alexander Böhm  
Hannes Neumeier  
Regina Prestele  
Alfred Schühler  
Angelika Steinbrecher  
Doris Stuhlmiller  
Max Weigl

**Weitere Anwesende:**

Michaela Erger, zu TOP 1  
Margit Sinninger-Gerstmayr, zu TOP 1

**Schriftführerin:**

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### **Öffentliche Sitzung**

1. Die Arbeit der heilpädagogischen Praxen  
Referentinnen: Margit Sinninger-Gerstmayr  
Michaela Erger
2. Jugendhilfeplanung - Fortschreibung des Teilplans "Jugendarbeit"  
Vorlage: 09/0101
3. Erhöhung der Tagespflegeentgelte  
Vorlage: 09/0102
4. Controlling und Berichtswesen in der Jugendhilfe  
Referentin: Christine Hagen
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

7. Aktuelle Informationen zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen  
Referentinnen: Christine Hagen  
Doris Stuhmiller
8. Vermächtnis für Waisenkinder - Bericht über die Verwendung der Mittel  
Vorlage: 09/0103
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Die Arbeit der heilpädagogischen Praxen**  
**Referentinnen: Margit Sinninger-Gerstmayr**  
**Michaela Erger**

**Stellvertreter des Landrats Strehle** begrüßt **Frau Sinninger-Gerstmayr** und **Frau Erger**, die dem Jugendhilfeausschuss die Arbeit der heilpädagogischen Praxen präsentieren. Es wird hierzu auf die beigefügte Anlage verwiesen.

**Kreisrätin Höfer** bedankt sich für die sehr informativen Ausführungen. Unter anderem wurde mitgeteilt, dass die Kinder durch Kinderärzte, Kinder- und Jugendpsychiater, Kliniken, Schulen, Beratungsstellen, Notunterbringung u. a. zugewiesen werden. Bei den Kinderärzten, Kinder- und Jugendpsychiatern sowie Kliniken stelle sich jedoch die Frage, warum dies von der Jugendhilfe und nicht von den Krankenkassen bezahlt werde. Wenn eine entsprechende Feststellung durch Ärzte erfolge, dann sollte die heilpädagogische Behandlung eigentlich im Gesundheitssystem verankert sein.

Das Weiteren bittet Kreisrätin Höfer um nähere Erläuterung zur Überschrift in der Präsentation: "Die dialogische Rekonstruktion der subjektiven Theorie des handelnden Menschen". Dieser hochwissenschaftliche und komplizierte Satz sagt nach Mitteilung von **Frau Erger** aus, dass der Heilpädagoge sozusagen die innerpsychische Wahrnehmung des Kindes aufgreife und aus dieser heraus arbeite. Der Heilpädagoge versetze sich somit in die Sichtweise der Welt des Kindes und der Familie, um zu verstehen, warum dieses Kind und diese Familie so taktet. Erst wenn er dies verstehen könne, sei er in der Subjekthaftigkeit, die die Heilpädagogik ausmacht und könne hieraus konstruktiv handeln und versuchen, über diesen Weg neue Wege zu installieren.

Zur weiteren Frage von Kreisrätin Höfer berichtet Frau Erger, dass die Kinder- und Jugendpsychiater differenzieren, ob ein Kind in der Entwicklung verzögert oder behindert (seelische Behinderung) sei bzw. ob dieses Kind krank sei. Sei das Kind krank, so werde es in die Psychotherapie verwiesen. Falls das Kind in seiner Entwicklung behindert sei und sich nicht in die Gesellschaft integrieren könne, dann sei dies hingegen Aufgabe der Jugendhilfe. Diese Differenzierung erfolge auch durch die Fachärzte. Ergänzend dazu teilt Frau Sinninger-Gerstmayr mit, dass vom Kinderarzt oder Psychiater kein Rezept ausgeschrieben, sondern eine Förderung/Therapie empfohlen werde. Diese Maßnahme werde vom Amt für Jugend und Familie genehmigt.

Hierbei handelt es sich nach Aussage von **Frau Hagen** keinesfalls um einen Automatismus. Wie von Frau Sinninger-Gerstmayr dargestellt, müsse diese Maßnahme beim Amt für Jugend und Familie beantragt und es müssen die notwendigen Unterlagen vorgelegt werden. Sollten die Tatbestandsvoraussetzungen vorliegen, dann werde die Maßnahme bewilligt. In diesem Fall bestehe dann auch ein Anspruch auf diese Maßnahme.

**Kreisrätin Huber** fragt nach, wie viele solcher Fälle es im Landkreis pro Jahr gibt. Dazu berichtet **Herr Albrecht**, dass in etwa 100 Kinder pro Jahr beim Heilpädagogen behandelt werden. Zu den Kosten kann er in der heutigen Sitzung keine näheren Angaben machen, da auf dieser Haushaltsstelle auch andere Maßnahmen abgewickelt werden. Er geht jedoch von einer Größenordnung von ca. 50.000 bis 60.000 € im Jahr für solche ambulanten heilpädagogischen Maßnahmen aus.

**Kreisrat Kolb** interessiert sich dafür, wie lang und intensiv in der Woche pro Kind gearbeitet wird und erkundigt sich außerdem nach der Behandlungsdauer dieser Fälle. **Frau Erger** teilt

mit, dass die Kinder in der Regel einmal wöchentlich kontinuierlich kommen. Die Verweildauer sei unterschiedlich. Es könne ein Jahr, aber auch zwei Jahre bis zum Abschluss einer Maßnahme dauern, die sich zunächst auch an der Kostenzusicherung orientiert. Es bestehe für die Heilpädagogen die Möglichkeit, jederzeit fachlich mit dem Kostenträger ins Gespräch zu kommen. Die Arbeit müsse dem Kostenträger zudem per Berichtswesen dargelegt werden.

**Kreisrätin Grünwald** möchte wissen, ob es so etwas wie eine Erfolgsquote gebe. **Frau Erger** berichtet, dass sie zu Beginn ihrer Tätigkeit als Heilpädagogin viele Kinder auf der Achse 1 (psychiatrische Diagnostik) betreut habe, an der festgemacht werde, ob es eine drohende seelische Behinderung gebe oder nicht. Ein solches Kind hatte eine Diagnose und wurde in der heilpädagogischen Tagesstätte vor 10 Jahren mit 3 Therapeuten betreut. Heute haben die Heilpädagogen im Schnitt auf der ersten Achse zwei bis vier Diagnosen und sehen das Kind 1 x wöchentlich. Von daher sei die Erfolgsquote dann relativ hoch, wenn es gelinge, dass diese Kinder nicht weiter teilstationäre Jugendhilfemaßnahmen brauchen, sondern ambulant gehalten werden können.

**Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** fragt nach, ob das Landratsamt über Ärzte verfüge, die dann entscheiden, wenn ein Facharzt festlege, dass eine heilpädagogische Behandlung notwendig sei. Legasthenie oder ADS seien eigentlich Krankheiten, die über die Krankenkasse finanziert werden müssten.

Zur Legasthenie, Dyskalkulie u. ä. verweist **Frau Hagen** auf bestehende Urteile. In anderen Bereichen gebe es genau das gleiche Problem, dass die Schnittstelle zwischen § 35 a Bay-KiBiG (seelische Behinderung) bzw. der Krankenbehandlung nicht immer ganz einfach sei. Eine seelische Behinderung liege dann vor, wenn das Kind in seinem sozialen Leben erhebliche Probleme aufgrund der Tatsache entwickelt, dass es zum Beispiel Legasthenie oder Dyskalkulie habe. Das Kind zeitige somit aus welchen Gründen auch immer Schwierigkeiten in der Entwicklung, die die Gefahr einer seelischen Behinderung nach sich ziehen oder es sei bereits eine seelische Behinderung festgestellt. Natürlich benötige man hierfür die medizinische Abteilung. Die Feststellung aber, ob dann tatsächlich ein Anspruch nach dem Jugendhilferecht gegeben sei, treffe der Jugendhilfeträger selbst unter Berücksichtigung der von den Eltern vorgelegten Unterlagen.

Nachdem keine weiteren Fragen vorhanden sind, dankt **Stellvertreter des Landrats Strehle** den beiden Referentinnen für ihren Vortrag und die Beantwortung der Fragen.

<b>TOP 2    Jugendhilfeplanung - Fortschreibung des Teilplans "Jugendarbeit"</b> <b>Vorlage: 09/0101</b>
---

Am 18.03 2009 wurden die Ergebnisse der ersten Fortschreibung des Teilplans „Jugendarbeit“ in Form von Maßnahmen und Empfehlungen im Jugendhilfeausschuss ausführlich vorgestellt und von den Mitgliedern zur Kenntnis genommen. Die Maßnahmen für den Landkreis wurden zur weiteren Beratung in die Fraktionen des Kreistages verwiesen.

Am 18.03 2009 wurden die Ergebnisse der ersten Fortschreibung des Teilplans „Jugendarbeit“ in Form von Maßnahmen und Empfehlungen im Jugendhilfeausschuss ausführlich vorgestellt und von den Mitgliedern zur Kenntnis genommen. Die Maßnahmen für den Landkreis wurden zur weiteren Beratung in die Fraktionen des Kreistages verwiesen.

**Frau Hagen** stellt den Sachverhalt dar und teilt mit, dass an das Amt für Jugend und Familie seitens der Fraktionen keine Änderungswünsche herangetragen wurden. Auch die Jugendbeauftragten haben den Fortschreibungsentwurf zur Kenntnis erhalten und ebenfalls keine Änderungen vorgetragen.

Daraufhin fassen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses folgenden

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Maßnahmen für den Landkreis sowie die Empfehlungen an den Kreisjugendring, die Vereine und Jugendverbände und an die Gemeinden in der am 18.03.09 vorgelegten Form. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Umsetzung der Maßnahmen und Empfehlungen im Jugendhilfeausschuss Bericht zu erstatten und die nächste Fortschreibung nach ca. fünf Jahren zu veranlassen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 3</b>	<b>Erhöhung der Tagespflegeentgelte</b> <b>Vorlage: 09/0102</b>
--------------	--

Anlagen: Entwurf der Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages zur Tagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG

Der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Städtetag haben Empfehlungen für die Tagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG herausgegeben.

Sie enthalten Regelungen über das Entgelt für die verschiedenen Formen der Kindertagespflege, über evtl. zu gewährende Zusatzleistungen in Form der Erstattung oder Zuschussgewährung für eine Unfall-, Kranken- und Alterssicherung sowie über den von den Eltern zu fordernden Kostenbeitrag.

Die Empfehlungen wurden in ihrer bisherigen Form bereits von der Verwaltung im Amt für Jugend und Familie angewandt.

Für die Zeit ab 01.01.2009 sollen die Empfehlungen insbesondere wegen einer Änderung des SGB VIII durch das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) neu gefasst werden. Die Neufassung liegt im Entwurf bereits vor. Die Empfehlungen wurden noch nicht verabschiedet, weil sich die Kommunalen Spitzenverbände und die Bayerische Staatsregierung noch in Verhandlungen über die Weiterleitung der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung für den Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahre befinden. Nach einem Schreiben des Bayerischen Landkreistages vom 26.02.2009 ist davon auszugehen, dass sich trotz der möglichen Differenzierung und Anpassung des Gewichtungsfaktors für die Tagespflege nach Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG an den wesentlichen Regelungen der Empfehlungen nichts mehr ändern wird.

Nachdem bayernweit Jugendämter zunehmend dazu übergehen, die Empfehlungen nach dem vorliegenden Entwurf anzuwenden, hält es die Verwaltung für opportun, dies auch für den Landkreis Augsburg zu beschließen.

Gem. dem neu gefassten § 23 Abs. 2 a SGB VIII wird die Höhe der Geldleistung an Tagespflegepersonen vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt.

Der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson ist leistungsgerecht auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen.

Eine landesrechtliche Regelung über das Entgelt von Tagespflegepersonen existiert nicht.

Die kommunalen Spitzenverbände sehen in ihren Empfehlungen ab 01.01.2009 eine Erhöhung des Tagespflegesatzes für die Betreuung eines Kindes im Umfang von 8 Stunden täglich an 5 Tagen in der Woche von monatlich 317,- € auf 368,- € (ca. 16 %) vor. Bei geringerer oder umfangreicherer Betreuungszeit reduziert bzw. erhöht sich das Entgelt entsprechend.

Außerdem sehen die Empfehlungen vor, dass die Kostenbeiträge, die Eltern bei entsprechender Leistungsfähigkeit aufbringen müssen, unterhalb der durchschnittlichen Höhe der Beiträge für eine vergleichbare altersgemäße Betreuung in Kindertagesstätten bleiben. Bisher hat der Landkreis die Eltern, deren Kinder in Tagespflege betreut werden, bei der Festsetzung der Kostenbeiträge ausschließlich anhand ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen. Dadurch war die Betreuung von Kindern in Tagespflege für Eltern z. T. deutlich kostenaufwändiger als eine vergleichbare Betreuung in Einrichtungen.

Die Erhöhung der Tagespflegeentgelte und die Reduzierung der Kostenbeiträge dienen dazu, die Attraktivität der Tagespflege zu steigern, die ein bedeutender Baustein beim Ausbau der Kindertagesbetreuung ist.

Die Umsetzung der aktualisierten Empfehlungen wird grundsätzlich befürwortet; allerdings sollten die Kostenbeiträge der Eltern nicht niedriger sein als die Beiträge für eine vergleichbare altersgemäße Betreuung in Tagesstätten, sondern diesen in etwa entsprechen (vgl. Beschlussvorschlag).

Dabei wird berücksichtigt, dass die Eltern ein Wahlrecht haben zwischen Krippe und Kindertagespflege bzw. zwischen Hort und Tagespflege. Ein Wahlrecht besteht lediglich nicht für die Zeit ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt wegen des gesetzlich verankerten Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz.

Ausnahme: Wenn das Kind im laufenden Kindergartenjahr 3 Jahre wird, kann es bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres in der Tagespflege verbleiben. Der Elternbeitrag verringert sich.

Die auf den Landkreis zukommenden finanziellen Mehraufwendungen belaufen sich bezogen auf die derzeit bewilligten Tagespflegen auf ca. 50.000,- € pro Jahr.

Die Mindereinnahmen durch reduzierte Kostenbeiträge würden sich auf ca. 30.000,- € belaufen.

Der Sachverhalt wird von **Herrn Albrecht** vorgetragen.

**Stellvertreter des Landrats Strehle** betont, dass dies zunächst Empfehlungen seien, denen aber aus seiner Sicht nachgekommen werden sollte, nachdem es auch in anderen Gebietskörperschaften so gehandhabt werde. Bei den bevorstehenden Haushaltsberatungen wären in diesem Fall Mehraufwendungen von ca. 50.000 € und Mindereinnahmen von ca. 30.000 € zu berücksichtigen.

**Kreisrätin Höfer** erklärt, es bestehe wohl Einigkeit, dass die Sätze erhöht werden müssen. Falls die Erhöhung zum 01.09.2009 beschlossen werde, so gebe es Auswirkungen auf den laufenden Haushalt. Deshalb möchte Kreisrätin Höfer wissen, ob eine Abdeckung im Haushalt gewährleistet sei. An Herrn Albrecht richtet sie die Frage, wie hoch die Elternbeiträge bisher waren.

**Frau Hagen** informiert darüber, dass im nächsten Tagesordnungspunkt auch über die aktuelle Haushaltsabwicklung informiert werde. Der Haushalt wurde für dieses Jahr erstmals geteilt, nachdem die Aufwendungen für Tagespflege und Kindertagesstätten immer mehr ansteigen. Zum Ende des Jahres sei nach der bisherigen Prognose mit einer Überschreitung von insgesamt 200.000 € (ausschließlich DR 13 – erzieherische Hilfen) zu rechnen.

Was den neuen DR 46 (Gebühren Kindertagespflege und Kindertagesstätten) anbelangt, so werde von einer Erfüllungsquote von 81 % ausgegangen. Dies hänge damit zusammen, dass vom Amt für Jugend und Familie bei der im Dezember 2009 vorgenommenen Korrektur der Haushaltsanmeldung bereits damit gerechnet wurde, dass in diesem Jahr eine Erhöhung der Tagespflegesätze erfolgen werde. Es sei dem Amt für Jugend und Familie auch klar gewesen, dass die Elternbeiträge, die von den sehr leistungsfähigen Eltern bislang ganz getragen wurden, dann sinken werden.

Zur Berechnung erklärt Frau Hagen, dass diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht präzise möglich sei. Diese hänge davon ab, welche Kinder in die Einrichtungen kommen und wie leistungsfähig die Eltern seien. Es handle sich bei den in der Vorlage genannten Zahlen daher um Schätzwerte.

Bislang richtete sich der Elternbeitrag nach Mitteilung von **Herrn Albrecht** allein nach der Betreuungszeit. Waren die Eltern leistungsfähig, mussten diese entsprechend der Betreuungszeit des Kindes den Tagespflegesatz ohne Qualifizierungszuschlag als Kostenbeitrag entrichten. Wenn sie nur über ein geringes Einkommen verfügten, dann bestand auch bisher schon die Möglichkeit, einen Teil des Kostenbeitrags bzw. den ganzen Kostenbeitrag zu erlassen.

Ergänzend dazu informiert **Frau Steinbrecher** über eine Auflistung der vom Amt für Jugend und Familie zu übernehmenden Kosten und sagt zu, diese Auflistung der Niederschrift beizufügen.

**Kreisrat Hannemann** möchte wissen, ob es richtig sei, dass unabhängig von der Zahl der betreuten Kinder derselbe Betrag pro Kind erstattet werde. Dies wird von **Herrn Albrecht** bestätigt. Eine Tagesmutter könne gleichzeitig bis zu 5 Kinder betreuen. Hierfür erhalte sie eine Pflegeerlaubnis und es werde pro Kind der gleiche Betrag bezahlt.

### Beschluss:

Der Landkreis Augsburg wendet ab 01.09.2009 die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages für die Tagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG mit folgender Maßgabe an:

Die Elternbeiträge für die Betreuung in Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren betragen bei einer wöchentlichen Betreuungszeit

bis 10 Stunden	90,00 €
bis 15 Stunden	120,00 €
bis 20 Stunden	150,00 €
bis 25 Stunden	180,00 €
bis 30 Stunden	210,00 €
bis 35 Stunden	240,00 €
bis 40 Stunden	270,00 €
bis 45 Stunden	300,00 €
von mehr als 45 Stunden	330,00 €



Die Elternbeiträge für die Betreuung in Tagespflege für Kinder ab 3 Jahren bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres betragen bei einer wöchentlichen Betreuungszeit

bis 10 Stunden	70,00 €
bis 15 Stunden	85,00 €
bis 20 Stunden	100,00 €
bis 25 Stunden	115,00 €
bis 30 Stunden	130,00 €
bis 35 Stunden	145,00 €
bis 40 Stunden	160,00 €
bis 45 Stunden	175,00 €
von mehr als 45 Stunden	190,00 €

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 4 Controlling und Berichtswesen in der Jugendhilfe</b> <b>Referentin: Christine Hagen</b>
---

Zu den Ausführungen von **Frau Hagen** wird auf die der Niederschrift beigelegten Unterlagen verwiesen.

**Kreisrätin Höfer** kommt auf die Aussage von Frau Hagen zurück, wonach eigentlich nur der Landkreis Rosenheim mit dem Landkreis Augsburg vergleichbar sei. Die Kostensteigerungen bei den Landkreisen Bad Tölz oder Wolfratshausen müssten dann wohl so interpretiert werden, dass der Landkreis Augsburg den richtigen Weg eingeschlagen habe, indem viel Wert auf Prävention gelegt wurde. Eventuell seien aber auch andere Gründe für diese Ausreißer vorhanden. Kreisrätin Höfer stellt jedenfalls eine relativ annehmbare Entwicklung in der Jugendhilfe des Landkreises Augsburg fest. Hierauf habe der Ausschuss auch in der Vergangenheit immer ein Augenmerk gelegt.

**Frau Hagen** bittet um Verständnis dafür, dass sie diese Frage nicht zuverlässig beantworten könne. Sie glaubt jedoch nicht, dass man die Unterschiede auf den Punkt der Prävention in dieser Form zurückführen kann. Die Prävention im erzieherischen Bereich (Jugendsozialarbeit an Schulen, Familienbüros) werde zudem im Landkreis Augsburg erst seit kurzem ganz offensiv betrieben. Einen Hinweis auf die stabil gebliebenen Zahlen könnte eventuell die relativ optimale Verteilung der Hilfen in ambulante, stationäre und teilstationäre geben.

**Kreisrätin Huber** spricht die Inobhutnahmen an, worauf **Frau Hagen** über die interne Vorgabe im Amt für Jugend und Familie informiert, dass bei Inobhutnahmen in der Regel innerhalb von 7 Arbeitstagen die weitere Vorgehensweise klar sein müsse, ob also Kinder bzw. Jugendliche wieder nach Haus können oder ob sie eine außerfamiliäre Maßnahme benötigen. Dadurch könnten die mit 150 € pro Tag sehr teuren Inobhutnahmen so schnell wie möglich beendet werden. Der Klärungsprozess müsse aber auch qualitativ hochwertig sein.

Bei der Tagespflege als erzieherische Hilfe soll nach Mitteilung von Frau Hagen überlegt werden, ob diese noch besser genutzt werden könnte. Hier spiele aber die Qualifikation der Tagespflegepersonen eine entscheidende Rolle.

Nach Beendigung der Präsentation von Frau Hagen bedankt sich **Stellvertreter des Landrats Strehle** für diesen Überblick, der gezeigt habe, dass viel Statistiken geführt werden und

man außerdem sehr darauf bedacht sei, dass die ganze Jugendhilfe in geordneten Bahnen verlaufe. Die Frage sei jedoch, ob die dahinter steckende Arbeit nicht anderweitig genutzt und die Dinge effektiver gestaltet werden könnten.

Die heutigen Informationen bezeichnet **Kreisrätin Höfer** als sehr interessant für den Jugendhilfeausschuss. Sie halte es für äußerst wichtig, ein solches Controlling zu machen, gerade wenn es um Menschen gehe. Wenn man bedenke, wie schnell die Kosten in den einzelnen Bereichen explodieren können, dann sei sie dankbar dafür, dass von der Verwaltung so großer Wert auf Steuerung gelegt werde. Dies geschehe zudem mit Augenmaß. Kreativität und Engagement zeichnen das Amt für Jugend und Familie aus. Die Politiker haben dabei ein gutes Gefühl und vertrauen dem Amt für Jugend und Familie. Kreisrätin Höfer richtet deshalb ein großes Lob an Frau Hagen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Auf Nachfrage von **Stellvertreter des Landrats Strehle** erklärt **Frau Hagen**, dass das Anlegen der Daten mit sehr viel Aufwand verbunden gewesen sei. Mittlerweile seien die Strukturen klar und es könnten viele Daten aus dem EDV-Programm gezogen werden. Es sei inzwischen also möglich, sehr viele Dinge ohne großen Mehraufwand zu produzieren.

**Kreisrat Hannemann** kommt auf die fallzahlenbezogene Auflistung zu sprechen und meint, dass es ein Riesenunterschied sei, ob ein Sachbearbeiter 10 Fälle habe, in denen die Eltern mitarbeiten oder 10 Fälle in denen die Eltern ihre Mitarbeit verweigern. Bei der statistischen Auswertung werden alle Fälle gleich behandelt, weshalb Kreisrat Hannemann wissen möchte, ob die Schwere eines Falles irgendwo anders berücksichtigt werde. Den Unterlagen konnten außerdem keine Aussagen zum inhaltlichen Erfolg entnommen werden. Kreisrat Hannemann bittet um Äußerung, bei wie viel Prozent auch tatsächlich mit diesen Hilfemaßnahmen das Ziel erreicht werden konnte.

**Frau Hagen** teilt mit, dass sie dies in ihrem Bericht aufgezeigt habe. Die Daten werden nach beendeten Hilfen innerhalb eines Quartals erhoben. So haben z. B. im 1. Quartal 2009 58 % aller Hilfen entweder gänzlich oder überwiegend zum Erfolg geführt, 24 % nur teilweise, der Rest der Hilfen sei erfolglos geblieben. Es werde immer einen Prozentsatz von Hilfen geben, bei denen das Ziel aus den unterschiedlichsten Gründen nicht erreicht werden könne. Hierfür könne es hundert verschiedene Aspekte geben. Zur Berücksichtigung der Schwere eines Falles verweist Frau Hagen darauf, dass noch eine halbe Kraft zusätzlich notwendig wäre, um dies sinnvoll einbauen zu können. Die Schwere eines Falles obliege zudem auch immer der individuellen Einschätzung. Es gebe bei allen Mitarbeitern Täler und Wellenbewegungen. In manchen Phasen seien einige Mitarbeiter mit schwierigen Fällen hoch beansprucht, während dies bei anderen Mitarbeitern weniger der Fall sei. Dies gleiche sich im Lauf der Jahre während eines gewissen Zeitraums aber immer wieder aus.

Ergänzend dazu erklärt **Herr Weigl**, dass es keine richtigen Anhaltspunkte hierfür gebe. Vergleiche man die Arbeitsauslastung der einzelnen Kollegen im 3-Jahres-Zuschnitt, dann könne man aber erkennen, dass diese bei allen Kollegen in etwa gleich sei.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen die von Frau Hagen vorgetragene Informationen zur Kenntnis.

<b>TOP 5    Verschiedenes</b>
-------------------------------

- keine Vorlagen -

<b>TOP 6    Wünsche und Anfragen</b>
--------------------------------------

**Herr Fischer** verabschiedet sich nach 30-jähriger Zugehörigkeit von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses.

**Stellvertreter des Landrats Strehle** dankt Herrn Fischer für die langjährige Mitarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Als Mitglied des Familiengerichts sei Herr Fischer für die Jugendhilfe ein wertvoller Kooperationspartner gewesen.

Auch **Frau Hagen** erklärt, Herr Fischer sei stets ein hochgeschätzter Partner des Amts für Jugend und Familie gewesen. Vor mehreren Jahren habe das Amt für Jugend und Familie gemeinsam mit Herrn Fischer bereits umgesetzt, was jetzt ins Gesetz kommen werde. Es sei gelungen, ein relativ schwieriges Verfahren mit allen Kooperationspartnern frühzeitig einzuführen. Hierfür bedankt sich Frau Hagen bei Herrn Fischer im Namen des gesamten Teams und wünscht Herrn Fischer für den bevorstehenden Ruhestand ebenfalls alles Gute.